



MARKTGEMEINDE LEOBENDORF

2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 9, NÖ

Weinviertel

PROTOKOLL der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2021

im Veranstaltungszentrum Grunerhof, Hans-Wilczek-
Straße 2, 2100 Leobendorf

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:40 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende:

Bgm. Magdalena Batoha ÖVP

Stv. Vorsitzender:

Vzbgm. Josef Bauer ÖVP

Mitglieder:

GfGR Andrea Hohenecker	ÖVP
GfGR Johann Reinsperger	ÖVP
GfGR Rudolf Göttinger	ÖVP
GfGR Angelika Seidl	ÖVP
GfGR Roland Boigner	SPÖ
GfGR Alexandra Adler	GRÜNE
GR Adolf Schmid	ÖVP
GR Franz Holzer	ÖVP

GR Manfred Dam	ÖVP
GR Karl Dostal	ÖVP
GR Johann Paul	ÖVP
GR Corinna Horn	ÖVP
GR Erich Scheichl	ÖVP
GR Tina Scherrer	ÖVP
GR Josef Buchner	SPÖ
GR Josef Thyri	ÖVP
GR Rudolf Stroissnig	GRÜNE
GR Daniela Kremsberger	GRÜNE
GR Jürgen Punzet	LKR
GR Ina Aigner	FPÖ

Entschuldigt und abwesend waren:

GR Martin Brunner	SPÖ
GR Johann Piesinger	SPÖ
GR Martin Zagler	GRÜNE

Schriftführung: Mag. Dagmar Pertl

Tagesordnung:

- 1** Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2** Beschluss über die Einwendungen zum Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung
- 3** Berichte und Anträge der Vorsitzenden
- 4** 2. Nachtragsvoranschlag 2021
- 5** Voranschlag 2022
- 6** Darlehensaufnahmen 2022
- 7** Vorzeitige Tilgung Darlehen 2021
- 8** Wohnungsvergaben
- 9** Wohnbauprojekt Aichberghof - Grundsatzbeschluss
- 10** Straßenbauprogramm 2022
- 11** Verlängerung IST-mobil
- 12** Subvention Feuerwehr 2022
- 13** Subvention Pfarrkinderlager 2022
- 14** Subvention Musikverein Leobendorf 2021
- 15** Abschluss eines Mietvertrages – Hofstraße 6, ORB
- 16** KG Unterrohrbach, GStNr. 229, EZ 287, Löschung Wiederkaufsrecht
- 17** KG Leobendorf, GStNr. 1396, EZ 1424, Löschung Wiederkaufsrecht
- 18** Übernahme Kosten zur Errichtung von Hauseinfahrten
- 19** Kostenübernahme L32 Unterrohrbach Nord Fahrbahnteiler
- 20** Verordnung Aufschließungsabgabe
- 21** Neuregelung Wirtschaftsförderung
- 22** Richtlinien zur Förderung von Photovoltaikanlagen
- 23** KG Oberrohrbach, GStNr. 56, Zumessung von rd. 20 m² zu GStNr. 50 (Aufhebung GR-Beschluss vom 29.09.2021)
- 24** Ansuchen um Umwidmung in Bauland GStNr. 72, 76, 78, 79/1, 80
- 25** Ansuchen um Umwidmung in Bauland GStNr. 1666, 1667, 1668, 1669, 1670, 1671

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Frau Bürgermeister Magdalena Batoha, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Vorsitzende setzt den Tagesordnungspunkt 23 „KG Oberrohrbach, GStNr. 56, Zumessung von rd. 20 m² zu GStNr. 50 (Aufhebung GR-Beschluss vom 29.09.2021)“ von der Tagesordnung der heutigen Sitzung ab.

2 Beschluss über Einwendungen zum Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung

Gegen die Protokolle vom 29.09.2021 wird kein Einwand erhoben. Sie gelten als genehmigt.

3 Berichte und Anträge der Vorsitzenden

Berichte der Bürgermeisterin:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Punkt Allfälliges nicht mehr auf der Tagesordnung geführt wird, da dies gesetzlich nicht vorgesehen ist. Die Bürgermeisterin sowie die Ausschussvorsitzenden haben hinkünftig die Möglichkeit, unter Punkt 3 der Tagesordnung zu berichten. Im Rahmen der ELAK Umstellung werden auch die Formatierungen der Tagesordnung angepasst.

In einem weiteren Schritt berichtet die Bürgermeisterin von der ÖBB, dass die Kabelfreilegearbeiten bereits abgeschlossen sind. Die Ausschreibung ist im Laufen. Im März 2022 ist ein Pressetermin geplant.

Weiters teilt die Bürgermeisterin mit, dass die Gemeinde die Steuerberatungskanzlei gewechselt hat und die Jahreserklärung für die Umsatzsteuer 2020 bereits vorliegt. Insgesamt konnte die Steuerberatungskanzlei Dr. Heiss ein Guthaben von € 102.455,89 für die Gemeinde lukrieren. Ein Betrag von € 7.170,93 muss noch nachgezahlt werden. Daher ergibt sich für die Marktgemeinde Leobendorf eine Steuergutschrift in Höhe von € 95.284,96.

Abschließend gibt die Bürgermeisterin bekannt, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 23.03.2022 stattfinden wird. Am 15.03.2022 ist ein Gemeindevorstand geplant.

Bericht des Prüfungsausschusses:

Da das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 14.09.2021 an die Gemeinderäte verschickt wurde, wird es vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in der gegenständlichen Sitzung nicht mehr verlesen. Der Prüfungsausschuss hat in der Septembersitzung die Sanierung des Feuerwehrhauses Leobendorf geprüft und festgestellt, dass von 2019 bis 2021 rund € 785.000,00 an Kosten für die Feuerwehr angefallen sind. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben empfohlen, neben den erforderlichen Beschlüssen hinkünftig auch die Budgetüberschreitungen im Gemeinde

-rat zeitgerecht beschließen zu lassen. Weiters sollten Projekte bezüglich ihres Inhaltes (Leistungsbeschreibung, Kosten, Zeitplan, Projektorganisation) genauer geplant werden. Auch auf die vergaberechtlichen Bestimmungen wird hingewiesen und empfohlen, dass auch bei kleineren Aufträgen mehrere Vergleichsofferte eingeholt werden sollten.

Zum Protokoll des Prüfungsausschusses nimmt die Bürgermeisterin ausführlich Stellung. Sie erwähnt, dass im Rahmen der Feuerwehrsanierung auch hohe Förderungen von Bund und Land geflossen sind. Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung soll eine genaue Kostenaufstellung erstellt werden. Des Weiteren werden die Empfehlungen des Prüfungsausschusses gerne aufgegriffen. Der Kassenverwalter schließt sich der Stellungnahme der Bürgermeisterin an.

Berichte der Ausschussvorsitzenden:

Vizebürgermeister Josef Bauer berichtet, dass die Schulumlage der Marktgemeinde Leobendorf für die Mittelschulgemeinde Harmannsdorf € 102.600,00 (Kopfquote € 1.900,00; 54 SchülerInnen aus der Gemeinde Leobendorf) für das Jahr 2022 beträgt. Die MS Harmannsdorf wird im Jahr 2022 Sanierungsarbeiten durchführen – geplantes Budget € 200.000,00.

GfGR Rudolf Göttinger berichtet, dass alle PV-Anlagen verkauft, montiert und in Betrieb genommen wurden. Es wird auch möglich sein, Einsicht in die Stromerzeugung zu nehmen.

GfGR Johann Reinsperger informiert über den aktuellen Stand des Bauhofumbaus und dass die Bürgerkarte gut angenommen wird.

GfGR Andrea Hohenecker berichtet über die Probleme im Veranstaltungsbereich, die sich im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie ergeben. Es bleibt abzuwarten, ob die Neujahrsmatinee am 06.01.2022 stattfinden wird können.

GfGR Angelika Seidl informiert die Sitzungsteilnehmer, dass die Herbstferienbetreuung guten Anklang gefunden und weitergeführt werden soll.

GR Franz Holzer berichtet von der Baumpflanzung in der Au und bedankt sich bei den teilnehmenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäten. Notwendige Arbeiten wurden bereits ausgeschrieben.

GR Johann Paul informiert über den Sicherheitsausschuss, der sich mit dem Thema Blackout beschäftigt hat.

GR Rudolf Stroissnig berichtet vom Bauausschuss. Die Bausperre im Leobendorfer Gemeindegebiet wurde um ein weiteres Jahr bis Dezember 2022 verlängert. Derzeit gibt es keinen Bebauungsplan für die Großgemeinde. Es gilt daher die Zeit bis Ende der Bausperre zu nutzen.

Es sollte sich jeder noch einmal die geplanten Bebauungspläne anschauen und sich damit auseinandersetzen. Die Details sollen in Treffen der Repräsentanten der Katastralgemeinden ausgearbeitet werden: am 11.01.2022 in Tresdorf, am 14.01.2022 in ORB und URB und am 18.01.2022 in Leobendorf

GfGR Alexandra Adler berichtet über das EU-Projekt Community Nurse. Selbst wenn die Rahmenbedingungen derzeit gegen eine Teilnahme sprechen, ist geplant das Projekt im Ausschuss weiterzuverfolgen. Die Einführung eines Baumkatasters wird die Baumpflege verbessern.

GfGR Roland Boigner berichtet von der Sternwanderung. Der Adventmarkt musste leider abgesagt werden. Als nächstes ist der Ostermarkt geplant.

4 2. Nachtragsvoranschlag 2021

Sachverhalt:

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2021 wurde in der Zeit vom 30. November 2021 bis einschließlich 14. Dezember 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Bereits vorhandene Beschlüsse bzw. noch ausstehende Projekte, die zum Zeitpunkt der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2021 noch nicht bekannt waren, wurden im 2. Nachtragsvoranschlag 2021 berücksichtigt. Ausgabenseitig wurden die Haushaltsstellen den voraussichtlichen Erfordernissen des laufenden Haushaltsjahres angeglichen. Zahlreiche Haushaltsstellen wurden im Hinblick auf die Änderungen der VRV 2015 angepasst.

Durch Einsparungen im Haushalt war es möglich, einige Darlehen in Höhe von rund € 198.100,00 vor dem Ende der Laufzeit vorzeitig zu tilgen:

Darlehen „Straßenbau“ (37-20.001.236): € 90.200,00

Darlehen „Feuerwehr“ (33-20.001.236): € 25.700,00

Darlehen „Grundstücke“ (31-20.001.236): € 78.800,00

Darlehen „Straßenbau“ (7-20.001.236): € 3.400,00

Darüber hinaus werden die ursprünglich für 2021 geplanten Darlehen „Friedhof - € 40.000,00 und „Aichberghof - € 50.000,00“ nicht benötigt und daher auch nicht mehr bei den Banken abgerufen.

Der Ergebnisvoranschlag der Marktgemeinde Leobendorf zeigt ein positives Nettoergebnis von € 252.300,00. Das bedeutet, dass die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können.

Der Finanzierungsvoranschlag der Marktgemeinde Leobendorf ist ausgeglichen. Insgesamt ergeben sich Einnahmen im Finanzierungshaushalt von rund € 16,5 Mio. und Ausgaben von ebenfalls rund € 16,5 Mio.

Bei den Großprojekten im Investitionsnachweis wurden im Rahmen des Nachtragsvoranschlages keine Anpassungen vorgenommen.

Beim Haushaltspotential handelt es sich um eine, aufgrund der VRV 2015 erforderliche, in die Gemeindeordnung neu aufgenommene Kenngröße. Diese stellt ein Äquivalent zum bisherigen Sollüberschuss bzw. Sollabgang im ordentlichen Haushalt dar. Das verfügbare Haushaltspotenzial der Marktgemeinde Leobendorf ist positiv und liegt bei € 659.700,00.

Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer konnten um € 88.100,00 erhöht werden und sind jetzt mit € 3.546.600,00 im Budget berücksichtigt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem 2. Nachtragsvoranschlag 2021 der Marktgemeinde Leobendorf samt Anlagen zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem 2. Nachtragsvoranschlag 2021 der Marktgemeinde Leobendorf samt Anlagen zu.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

5 Voranschlag 2022

Sachverhalt:

Der Voranschlag für das Jahr 2022 wurde in Absprache mit den einzelnen politischen Referenten budgetiert und der Entwurf fristgerecht vom 18. November 2021 bis einschließlich 02. Dezember 2021 aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Der Voranschlag 2022 ist nach den Regelungen der VRV 2015 mittels eines auf einheitlichen Grundsätzen beruhenden integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts („**Drei-Komponenten-Rechnungssystem**“) zu erstellen.

Im Ergebnisvoranschlag wurden Erträge und Aufwendungen dargestellt. Ein Ertrag ist der Wertzuwachs, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Ein Aufwand ist der Werteinsatz, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung.

Die Berücksichtigung von Aufwendungen und Erträgen hat grundsätzlich für jenes Finanzjahr, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind, zu erfolgen. Die wirtschaftliche Zuordnung erfolgt nach dem tatsächlichen Wertverbrauch bzw. Wertzuwachs.

Im Finanzierungsvoranschlag wurden Einzahlungen und Auszahlungen erfasst. Hier wird auf den Zahlungsmittelfluss und damit auf das Kassenwirksamkeitsprinzip abgestellt. Eine Einzahlung ist der Zufluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Eine Auszahlung ist der Abfluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr.

Im Finanzierungshaushalt wird zwischen dem Geldfluss aus der operativen Gebarung, dem Geldfluss aus der investiven Gebarung und dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Der Ergebnisvoranschlag 2022 der Marktgemeinde Leobendorf zeigt ein positives Nettoergebnis von € 275.900,00. Das bedeutet, dass die Aufwendungen durch die Erträge abgedeckt werden können.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen rund 18,37 % der Aufwendungen. Die Sozialhilfeumlage wurde mit € 1.082.000,00 und der Gemeindebeitrag zur Spitalsfinanzierung (NÖKAS) mit € 1.678.000,00 im Budget 2022 vorgesehen.

Der Finanzierungsvoranschlag 2022 der Marktgemeinde Leobendorf ist ausgeglichen. Insgesamt erbeben sich Einnahmen im Finanzierungshaushalt von € 14.951.500,00 und Ausgaben von ebenfalls € 14.951.500,00.

Für 2022 werden Darlehen für folgende Großprojekte in Höhe von € 1.300.000,00 vorgesehen:

Straßenbau	€ 300.000,00
Kanalbau	€ 600.000,00
Regenrückhaltebecken	<u>€ 400.000,00</u>
Gesamt	€ 1.300.000,00

Folgende größere Investitionsprojekte werden im Jahr 2022 geplant:

Straßenbau	€ 600.000,00
Kanalbau	€ 420.000,00
Leitungskataster Kanal	€ 310.000,00
Regenrückhaltebecken	€ 410.000,00
Wassernetzausbau	€ 150.000,00
Liegehalle Aichberghof	<u>€ 150.000,00</u>
Gesamt	€ 2.040.000,00

Der Schuldenstand per 31.12.2022 wird voraussichtlich € 12.577.400,00 betragen. Dieser Wert ergibt sich dadurch, dass im Voranschlag nur periodenrein budgetiert werden darf.

Zu erwartende Überschüsse aus 2021 müssen daher noch unberücksichtigt bleiben. Im ersten NT-VA 2022 werden diese dann so wie in den Vorjahren zur Bedeckung eingesetzt und führen zu einer entsprechenden Reduktion des veranschlagten Schuldenstandes.

Beim Haushaltspotential handelt es sich um eine, aufgrund der VRV 2015 erforderliche, in die Gemeindeordnung neu aufgenommene Kenngröße. Diese stellt ein Äquivalent zum bisherigen Sollüberschuss bzw. Sollabgang im ordentlichen Haushalt dar. Das verfügbare Haushaltspotenzial der Marktgemeinde Leobendorf ist positiv und liegt bei rund € 255.000,00.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Jahr 2022 inklusive sämtlicher Beilagen beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag für das Jahr 2022 inklusive sämtlicher Beilagen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22
 NEIN-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

6 Darlehensaufnahmen 2022**Sachverhalt:**

Zur Finanzierung der Vorhaben Straßenbau, Kanalbau und Regenrückhaltebecken (Hochwasserschutz) wurden im Voranschlag für das Jahr 2022 folgende Darlehen mit einer Gesamthöhe von € 1.300.000,00 vorgesehen:

Darlehenszweck	Darlehensbetrag €
Straßenbau	300.000,00
Kanalbau	600.000,00
Regenrückhaltebecken	400.000,00
Gesamtvolumen	1.300.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die Darlehensaufnahmen gemäß dem Voranschlag 2022 mit einem Gesamtbetrag von € 1.300.000,00 wie oben angeführt festgesetzt und vorgesehen werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass die Darlehensaufnahmen gemäß dem Voranschlag 2022 mit einem Gesamtbetrag von € 1.300.000,00 wie folgt festgesetzt und vorgesehen werden sollen:

Darlehenszweck	Darlehensbetrag €
Straßenbau	300.000,00
Kanalbau	600.000,00
Regenrückhaltebecken	400.000,00
Gesamtvolumen	1.300.000,00

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22
 NEIN-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

7 Vorzeitige Tilgung Darlehen 2021**Sachverhalt:**

Aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel besteht die Möglichkeit einige variabel verzinsten Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen.

Unter Berücksichtigung der Zinssätze sowie Laufzeit werden folgende Darlehen in Höhe von insgesamt rund € 461.109,64 zur vorzeitigen Rückzahlung vorgeschlagen:

Darlehen „Sportplatz“ (466109800): € 43.988,45 (Zinssatz 0,56 %)
Darlehen „Kirchliche Angelegenheiten“ (466274100): € 19.895,45 (Zinssatz 0,89 %)
Darlehen „Kirchliche Angelegenheiten“ (466291218): € 45.446,55 (Zinssatz 0,89 %)
Darl. „Sanierung Whg FF ORB“ (34-20.001.236): € 83.046,93 (Zinssatz 0,95 %)
Darlehen „Wasserversorgung“ (36-20.001.236): € 18.704,32 (Zinssatz 0,95 %)
Darlehen „Straßenbau“ (0062-005392): € 57.554,76 (Zinssatz 0,85 %)
Darlehen „Kanalbau“ (0062-005384): € 57.684,22 (Zinssatz 0,85 %)
Darlehen „Infrastruktur KG“ (480025202): € 74.254,96 (Zinssatz 0,89 %)
Darlehen „Infrastruktur KG“ (480025318): € 60.534,00 (Zinssatz 0,89 %)

Antrag:

Der Gemeinderat möge der vorzeitigen Tilgung der oben angeführten Darlehen in Höhe von insgesamt € 461.109,64 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorzeitige Tilgung der unten angeführten Darlehen in Höhe von insgesamt € 461.109,64 wie folgt:

Darlehen „Sportplatz“ (466109800): € 43.988,45 (Zinssatz 0,56 %)
Darlehen „Kirchliche Angelegenheiten“ (466274100): € 19.895,45 (Zinssatz 0,89 %)
Darlehen „Kirchliche Angelegenheiten“ (466291218): € 45.446,55 (Zinssatz 0,89 %)
Darl. „Sanierung Whg FF ORB“ (34-20.001.236): € 83.046,93 (Zinssatz 0,95 %)
Darlehen „Wasserversorgung“ (36-20.001.236): € 18.704,32 (Zinssatz 0,95 %)
Darlehen „Straßenbau“ (0062-005392): € 57.554,76 (Zinssatz 0,85 %)
Darlehen „Kanalbau“ (0062-005384): € 57.684,22 (Zinssatz 0,85 %)
Darlehen „Infrastruktur KG“ (480025202): € 74.254,96 (Zinssatz 0,89 %)
Darlehen „Infrastruktur KG“ (480025318): € 60.534,00 (Zinssatz 0,89 %)

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

8 Wohnungsvergaben

Sachverhalt:

Folgende Wohnungen sind neu zu vergeben und wurden auf der Homepage und an der Amtstafel der Marktgemeinde Leobendorf kundgemacht. Aufgrund der eingelangten Ansuchen und der erarbeiteten Reihung des zuständigen Ausschusses nach den Vergaberichtlinien wird vorgeschlagen, diese Wohnungen wie folgt zu vergeben:

- 2100 Leobendorf, Hauptstraße 45/1/3, 54 m²
Vergabevorschlag: Herr Neumayer
- 2100 Leobendorf, Dr. Ansorge Straße 2/9
Vergabevorschlag: Herr Ritter
- 2100 Leobendorf, Dr. Ansorge Straße 2/11
Vergabevorschlag: Herr Bernegger

Antrag:

Der Gemeinderat möge die nachstehende Gemeindewohnungen wie oben vorgeschlagen vergeben:

- 2100 Leobendorf, Hauptstraße 45/1/3, 54 m²
- 2100 Leobendorf, Dr. Ansorge Straße 2/9
- 2100 Leobendorf, Dr. Ansorge Straße 2/11

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von drei Gemeindewohnungen wie folgt:

- 2100 Leobendorf, Hauptstraße 45/1/3, 54 m²
Vergabevorschlag: Herr Neumayer
- 2100 Leobendorf, Dr. Ansorge Straße 2/9
Vergabevorschlag: Herr Ritter
- 2100 Leobendorf, Dr. Ansorge Straße 2/11
Vergabevorschlag: Herr Bernegger

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

9 Wohnbauprojekt Aichberghof - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Die im Eigentum der Marktgemeinde Leobendorf stehende Parzelle 546/2 betrifft das Areal rund um die Liegehalle Aichberghof, wobei ein großer Teil dieses Areals als „Bauland-Wohngebiet – A3 (Aufschließungszone 3)“ festgelegt ist. Für die künftige Nutzung dieser Aufschließungszone soll ein sozialer Wohnbau für die „junge Bevölkerung“ errichtet werden. Mit diesem Wohnbauprojekt möchte die Marktgemeinde Leobendorf der Bevölkerung leistbare Mietwohnungen zur Verfügung stellen.

Das beauftragte Architekturbüro ZITA ZT GmbH hat dafür mehrere Bebauungsvarianten für die Errichtung zweier Wohnblöcke mit insgesamt 15 Wohnungen erarbeitet. Diese Projektstudie wurde am 07.01.2021 im Gemeindeamt vorgestellt. Auch der Bauausschuss am 30.09.2021 hat sich mit dem Projekt befasst. Vom Bauausschuss wurde die Empfehlung ausgesprochen, das Projekt weiterzubetreiben, um auch Details über Kosten und Preise zu erhalten.

Grundsätzlich wird zu diesem Projekt festgestellt, dass ein Teil der Infrastruktur wie Straßen, Gehwege, Parkplätze bereits vorhanden sind und sich der Wohnbau dadurch leicht erschließen lässt. Es wird aber auch eingewendet, dass genügend Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung stehen müssen. Auch über den gewählten Standort in Oberrohrbach wird diskutiert. Das Areal Aichberghof ist die einzige Baulandreserve der Gemeinde, auf der ein derartig großes Wohnbauprojekt umgesetzt werden könnte.

Antrag:

Der Gemeinderat möge grundsätzlich zustimmen, das Wohnbauprojekt am Aichberghof weiterzuverfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, das Wohnbauprojekt am Aichberghof grundsätzlich weiterzuverfolgen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 19

NEIN-Stimmen: 3 (GfGR Alexandra Adler, GR Rudolf Stroissnig, GR Daniela Kreamsberger)

Enthaltungen: 0

10 Straßenbauprogramm 2022

Sachverhalt:

Wie jedes Jahr sollen auch im Jahr 2022 Straßenzüge im Leobendorfer Gemeindegebiet saniert, erneuert oder neu hergestellt werden. Abhängig von unserer mittelfristigen Finanzplanung und dem aktuellen Zustand der Straßen wurden folgende Straßen für das Straßenbauprogramm 2022 vorgesehen:

Leobendorf	
Am Schinterberg - Nord und Süd	€ 170 000
Am Schinterberg - Verbindung Rad-Gehweg	€ 20 000
Gartengasse	€ 40 000
Sportplatzstr. / Kreuzgasse - Wasserrinne	€ 10 000
Stiftgasse	€ 40 000
Mittelinsel Kirchbigeln	€ 100 000
Oberrohrbach	
Feldweg hinter Kirche	€ 20 000
Unterrohrbach	
Mittelinsel Einf. OR	€ 150 000
Bachgasse	€ 20 000

Die Kosten für die einzelnen Projekte wurden mittels Kostenschätzungen ermittelt. Auf mögliche Mehrkosten durch unvorhergesehene Ereignisse wie beispielsweise Baurestmassenablagerungen im Straßenunterbaubereich, konnte in diesen Kostenschätzungen nicht Rücksicht genommen werden. Im Budget ist dafür eine Reserve von € 30.000,00 vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Straßenbauprogramm 2022 mit einem Kostenrahmen von € 600.000,00 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Straßenbauprogramm 2022 mit einem Kostenrahmen von € 600.000,00 zu.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

11 Verlängerung IST-mobil**Sachverhalt:**

Das IST-mobil soll nach Ablauf des Vertrages im März 2022 auf weitere 1,75 Jahre verlängert werden. Kostenpunkt für die Gemeinde Leobendorf: € 16.375,79 für 2022 und € 21.834,38 für 2023 nach Abzug der Landesförderung.

Dieser Gesamtfinanzierungsbetrag ist quartalsmäßig im Vorhinein zu zahlen, wobei im Anschluss die bezahlten Rechnungen inkl. Zahlungsbelege vom Regionsbüro 10vorWien zur Förderung durch das Land NÖ (NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm) eingereicht werden. Nach Zusage und Auszahlung der Förderung durch das Land NÖ werden vom Regionsbüro 10vorWien die aliquoten Gemeindebeträge an die Gemeinden überwiesen. Die Förderquote wird, vorbehaltlich der formalen Zusage durch das Land NÖ, 36% und zusätzlich die halbe USt. (10%) betragen.

Ab 2024 wird es entweder ein neues, landesweites Mobilitätssystem geben oder alternativ eine Neuausschreibung. Dabei könnten verbesserte Bedingungen ausgeschrieben werden. Ein größerer Kundennutzen wäre wünschenswert. Bei der jetzt anstehenden Verlängerung sind allerdings keine größeren Veränderungen möglich. Nach Rücksprache mit Frau Schneier von der Projektkoordination 10vorWien werden noch zwei Punkte verhandelt: die Bediengarantie (60 Minuten ab Bestellung statt wie im Vertragsentwurf vorgesehen, 60 Minuten ab gewünschter Abfahrtszeit) sowie eine Darstellung der von IST-mobil nicht zustande gekommenen Fahrten in der halbjährlichen Evaluierung bzw. Darstellung der eingegangenen Beschwerden. Im Bezirk werden bis auf eine Gemeinde alle diesen Dienst weiter verlängern. Vorgeschlagen wird, den Vertrag noch einmal zu verlängern, um nicht gänzlich ohne Angebot zu bleiben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verlängerung der regionsweiten Mikromobilitätslösung Bezirk Korneuburg IST-mobil per 01. April 2022 für 1,75 Jahre bis 31.12.2023 laut den beiliegenden Förderanträgen beschließen und die Bewerbung aktiv vorantreiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der regionsweiten Mikromobilitätslösung Bezirk Korneuburg IST-mobil per 01. April 2022 für 1,75 Jahre bis 31.12.2023 laut den beiliegenden Förderanträgen und wird die Bewerbung aktiv vorantreiben.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 21

NEIN-Stimmen: 1 (GR Jürgen Punzet)

Enthaltungen: 0

12 Subvention Feuerwehr 2022

Sachverhalt:

Die Feuerwehren Leobendorf, Oberrohrbach, Unterrohrbach und Tresdorf erhalten von der Gemeinde jährlich eine Subvention in Höhe von

- Leobendorf: € 22.887,36
- Oberrohrbach: € 8.218,85
- Unterrohrbach: € 5.645,22
- Tresdorf: € 8.254,57

Die Auszahlung erfolgt halbjährlich in jeweils zwei Teilbeträgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Subventionsansuchen der Feuerwehren Leobendorf, Oberrohrbach, Unterrohrbach und Tresdorf zustimmen und eine Subvention in Höhe insgesamt € 45.000,00 gemäß oben angeführten Aufteilungsschlüssel beschließen. Zusätzlich soll eine Sondersubvention in Höhe von € 15.000,00 gemäß dem angeführten Aufteilungsschlüssel gewährt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Subventionsansuchen der Feuerwehren Leobendorf, Oberrohrbach, Unterrohrbach und Tresdorf zu und gewährt eine Subvention in Höhe insgesamt € 45.000,00 gemäß oben angeführten Aufteilungsschlüssel. Zusätzlich wird eine Sondersubvention in Höhe von € 15.000,00 gemäß dem angeführten Aufteilungsschlüssel gewährt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

13 Subvention Pfarrkinderlager 2022

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.11.2021 ersucht Herr Mag. Leopold Reitprecht von der Pfarre Leobendorf/Tresdorf um finanzielle Unterstützung für das Pfarrkinderlager.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Subventionsansuchen zustimmen und für das Jahr 2022 eine Subvention von € 600,00 gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Subventionsansuchen zu und gewährt für das Jahr 2022 eine Subvention von € 600,00 für das Pfarrkinderlager.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

14 Subvention Musikverein Leobendorf 2021

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.11.2021 wird vom Obmann des Musikvereins Leobendorf Herr Florian Hasel um Gewährung einer Jahressubvention in Höhe von € 3.500,00 für das Jahr 2021 angesucht. Begründet wird das Ansuchen mit der erfolgreichen Entwicklung des Vereines, der aufgrund des großen Publikums auch seine Bestätigung findet.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen zustimmen und dem Musikverein Leobendorf eine Subvention in Höhe von € 3.500,00 gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen zu und gewährt dem Musikverein Leobendorf eine Subvention in Höhe von € 3.500,00.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

15 Abschluss eines Mietvertrages – Hofstraße 6, ORB

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Leobendorf ist Alleineigentümerin der Wohnhausanlage Hofstraße 6 in der KG Oberrohrbach. Das darin im Erdgeschoss gelegene Geschäftslokal, Top1, im Ausmaß von 48,05 m² sollte neu vermietet werden. Die Eckpunkte aus dem Mietvertrag lauten:

Mieter: Herr Resch, die Vermietung erfolgt ausschließlich zu Geschäftszwecken für den Betrieb einer Gemischtwaren- und Tabaktrafik mit Ausschank; Mietbeginn ist der 01.12.2021; Mietdauer unbestimmt; Mietzins: € 214,12 netto; Wertsicherung nach dem VPI 2020; BK werden extra verrechnet

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem beiliegenden Mietvertrag mit Herrn Phillip Resch seine Zustimmung erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem beiliegenden Mietvertrag mit Herrn Phillip Resch seine Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

16 KG Unterrohrbach, GStNr. 229, EZ 287, Löschung Wiederkaufsrecht

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.10.2021 hat Herr Andreas Vogelnik um Löschung des für die Marktgemeinde Leobendorf einverleibten Wiederkaufsrechtes Parzelle Nr. 229, EZ 287, KG 11012 Unterrohrbach, Ringgasse 8, 2105 Unterrohrbach, angesucht.

Antrag:

Der Gemeinderat möge auf das zu Gunsten der Gemeinde zu CLNR 1a, ob der Liegenschaft EZ 287, Grundbuch 11012 Unterrohrbach, einverleibte Wiederkaufsrecht vorbehaltlos und unwiderruflich verzichten und die ausdrückliche Einwilligung und Zustimmung erteilen, dass ohne weiteres Zutun der Gemeinde, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung dieses Rechtes im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 287, GB 11012 Unterrohrbach einverleibt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat verzichtet auf das zu Gunsten der Gemeinde zu CLNR 1a, ob der Liegenschaft EZ 287, Grundbuch 11012 Unterrohrbach, einverleibte Wiederkaufsrecht vorbehaltlos und unwiderruflich und erteilt die ausdrückliche Einwilligung und Zustimmung, dass ohne weiteres Zutun der Gemeinde, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung dieses Rechtes im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 287, GB 11012 Unterrohrbach einverleibt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

17 KG Leobendorf, GStNr. 1396, EZ 1424, Löschung Wiederkaufsrecht

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.10.2021 hat die Notariatskanzlei Dr. Wolfgang Bäuml & Partner, 2100 Korneuburg, für Frau Martina Jung, geb. 15.04.1964, für die ihr gehörige Liegenschaft EZ1424, KG Leobendorf, um Löschung des für die Marktgemeinde Leobendorf unter CLNR 1 390/1973 einverleibten Wiederkaufsrechtes, Parzelle Nr. 1396/180, EZ 1424, KG 11008 Leobendorf, angesucht.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Löschung des unter CLNR 1a 390/1973 einverleibten Wiederkaufsrechtes, Parzelle Nr. 1396/180, EZ 1424, KG 11008 Leobendorf, Eigentümerin Frau Martina Jung, Geb. 1964-04-15, welches für die Marktgemeinde Leobendorf einverleibt ist, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Löschung des unter CLNR 1a 390/1973 einverleibten Wiederkaufsrechtes, Parzelle Nr. 1396/180, EZ 1424, KG 11008 Leobendorf, Eigentümerin Frau Martina Jung, Geb. 1964-04-15, welches für die Marktgemeinde Leobendorf einverleibt ist, zu.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

18 Übernahme Kosten zur Errichtung von Hauseinfahrten**Sachverhalt:**

Seitens der Marktgemeinde Leobendorf werden aufgrund von Baueinreichungen nach entsprechender Fertigstellungsmeldung durch den Bauwerber, Hauseinfahrten inklusive eines Parkplatzes auf Kosten der Gemeinde errichtet. Da es immer wieder zu unerwarteten Bauverzögerungen kommt (z.B. Baustoffmangel) sollen Bauwerber hinkünftig unter nachfolgenden Bedingungen die Errichtung der Hauseinfahrt auch ohne Fertigstellungsmeldung erhalten:

- Das Bauvorhaben muss von der Gemeinde besichtigt und in Abstimmung mit dem Bauwerber besprochen werden.
- Die Gemeinde muss ihre Zustimmung zur Umsetzung geben.
- Die Beauftragung muss durch die Gemeinde erfolgen.
- Es darf nur die von Gemeinde bevorzugte Baufirma beauftragt werden.
- Der Antrag muss vom Bauwerber schriftlich z. B. mittels E-Mail an das Bauamt gesendet werden.
- Die Kosten müssen vom Bauwerber vorfinanziert werden. Bei Einreichung der Fertigstellungsmeldung und einer positiven Beurteilung kann der bezahlte Betrag von der Gemeinde zurückgefordert werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge zustimmen, dass Hauseinfahrten auch ohne Vorliegen einer Fertigstellungsmeldung unter folgenden Bedingungen von der Gemeinde Leobendorf errichtet werden:

- Das Bauvorhaben muss von der Gemeinde besichtigt und in Abstimmung mit dem Bauwerber besprochen werden.
- Die Gemeinde muss ihre Zustimmung zur Umsetzung geben.
- Die Beauftragung muss durch die Gemeinde erfolgen.
- Es darf nur die von Gemeinde bevorzugte Baufirma beauftragt werden.
- Der Antrag muss vom Bauwerber schriftlich z. B. mittels E-Mail an das Bauamt gesendet werden.
- Die Kosten müssen vom Bauwerber vorfinanziert werden. Bei Einreichung der Fertigstellungsmeldung und einer positiven Beurteilung kann der bezahlte Betrag von der Gemeinde zurückgefordert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass Hauseinfahrten auch ohne Vorliegen einer Fertigstellungsmeldung unter folgenden Bedingungen von der Gemeinde Leobendorf errichtet werden:

- Das Bauvorhaben muss von der Gemeinde besichtigt und in Abstimmung mit dem Bauwerber besprochen werden.
- Die Gemeinde muss ihre Zustimmung zur Umsetzung geben.
- Die Beauftragung muss durch die Gemeinde erfolgen.
- Es darf nur die von Gemeinde bevorzugte Baufirma beauftragt werden.

- Der Antrag muss vom Bauwerber schriftlich z. B. mittels E-Mail an das Bauamt gesendet werden.
- Die Kosten müssen vom Bauwerber vorfinanziert werden. Bei Einreichung der Fertigstellungsmeldung und einer positiven Beurteilung kann der bezahlte Betrag von der Gemeinde zurückgefordert werden.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

19 Kostenübernahme L32 Unterrohrbach Nord Fahrbahnteiler

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Leobendorf beabsichtigt im nächsten Jahr die Herstellung von rund 200 m² Gehsteigen, von rund 340 m² Abstellflächen und Verbreiterungen sowie Entwässerungseinrichtungen entlang der L32 in Unterrohrbach. Die Kosten dafür betragen laut Kostenschätzung € 85.000,00, welche zur Gänze von der Marktgemeinde zu tragen sind. Die Arbeitsdurchführung soll nach Möglichkeit durch die Straßenmeisterei Korneuburg unter Beiziehung von Bau- und Lieferfirmen vorgenommen werden. Dafür ist eine entsprechende Erklärung an das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung 1, erforderlich und ein Beschluss im Gemeinderat zu erwirken.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der beabsichtigten Herstellung von Gehsteigen, Abstellflächen, Verbreiterungen und Entwässerungseinrichtungen entlang der L32 in Unterrohrbach zu Kosten von € 85.000,00 zustimmen und dafür die übermittelte Erklärung, in der die Arbeitsdurchführung durch die Straßenmeisterei Korneuburg vorgesehen ist, beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beabsichtigten Herstellung von Gehsteigen, Abstellflächen, Verbreiterungen und Entwässerungseinrichtungen entlang der L32 in Unterrohrbach zu Kosten von € 85.000,00 zu und beschließt dafür die übermittelte Erklärung, in der die Arbeitsdurchführung durch die Straßenmeisterei Korneuburg vorgesehen ist.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

20 Verordnung Aufschließungsabgabe

Sachverhalt: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.07.2016 das letzte Mal eine Erhöhung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe in gestaffelter Form beschlossen:

- mit Wirksamkeit 01.01.2017 € 540,00
- mit Wirksamkeit 01.07.2017 € 600,00
- mit Wirksamkeit 01.01.2018 € 660,00

Es ist daher zu klären, ob im Zuge der Änderungen der Rahmenbedingungen (Straßenbaukosten, Kosten bei der Errichtung der öffentlichen Beleuchtung) eine Anpassung erforderlich ist.

Die Aufschließungsabgabe entwickelte sich aus der ursprünglichen Verpflichtung zur Leistung eines Beitrages zu den Herstellungskosten der Fahrbahn, des Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Straßenbeleuchtung. Um die finanzielle Belastung für diese öffentlichen Aufschließungsanlagen möglichst gleichmäßig auf alle Grundeigentümer im Gemeindegebiet aufzuteilen, sieht die Bauordnung die Vorschreibung einer pauschaliert zu berechnenden einmaligen Abgabe vor.

Die Höhe des Einheitssatzes richtet sich nach der Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten einer drei Meter breiten Fahrbahnhälfte samt Gehsteig, Regenwasserkanal und Straßenbeleuchtung pro Laufmeter.

Aufgrund steigender Kosten hat die Gemeinde Leobendorf den Einheitssatz von der Firma Leithäusl neu berechnen lassen. **Der Einheitssatz beläuft sich laut Berechnungen der Firma Leithäusl derzeit auf € 952,85.**

Es wäre daher zu überlegen, den Einheitssatz wieder in gestaffelter Form wie folgt zu erhöhen:

- mit Wirksamkeit 01.01.2022 € 750,00
- mit Wirksamkeit 01.07.2022 € 850,00
- mit Wirksamkeit 01.01.2023 € 950,00

Im Vergleich dazu die Höhe des Einheitssatzes anderer Gemeinden:

- Korneuburg € 1.285,00
- Spillern € 755,00
- Bisamberg € 900,00 (erhöht mit 01.01.22 auf € 1.100,00)
- Harmannsdorf € 675,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge eine Erhöhung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe gemäß der beiliegenden Verordnung wie folgt beschließen:

- mit Wirksamkeit 01.01.2022 € 750,00
- mit Wirksamkeit 01.07.2022 € 850,00
- mit Wirksamkeit 01.01.2023 € 950,00

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Erhöhung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe gemäß der beiliegenden Verordnung wie folgt:

- mit Wirksamkeit 01.01.2022 € 750,00
- mit Wirksamkeit 01.07.2022 € 850,00
- mit Wirksamkeit 01.01.2023 € 950,00

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 20

NEIN-Stimmen: 2 (GfGR Roland Boigner, GR Josef Buchner)

Enthaltungen: 0

21 Neuregelung Wirtschaftsförderung**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.06.1997 eine Wirtschaftsförderung für Betriebe der Gemeinde Leobendorf beschlossen, die Lehrlinge ausbilden. Die Lehrlingsförderung gestaltet sich so, dass den Betrieben der Großgemeinde eine Förderung in Höhe der Kommunalsteuer, die für die Lehrlinge zu entrichten sind, zuerkannt wird. Die Betriebe bezahlen also de facto für ihre Lehrlinge keine Kommunalsteuer.

Es wird darüber diskutiert, ob man die Lehrlingsförderung mit Ende des Jahres 2021 auslaufen lassen soll. Tatsächlich beantragen nur einige wenige Betriebe diese Lehrlingsförderung. Der Gemeinde kostet diese Förderung rund € 75.000 pro Jahr. Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, eine alternative Wirtschaftsförderung für das nächste Jahr auszuarbeiten, die insbesondere den coronabetroffenen Betrieben der Großgemeinde zu Gute kommen soll.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die in der Gemeinderatssitzung vom 20.06.1997 beschlossene Wirtschaftsförderung mit Ende des Jahres 2021 auslaufen soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die in der Gemeinderatssitzung vom 20.06.1997 beschlossene Wirtschaftsförderung mit Ende des Jahres 2021 auslaufen soll.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

22 Richtlinien zur Förderung von Photovoltaikanlagen**Sachverhalt:**

Ursprünglich war von der KEM (Klima Energie Modell – 10vorWien) geplant, eine einheitliche Vorgangsweise der Regionsgemeinden bei der Gewährung von Förderungen im Energiebereich zu gewährleisten. Dieses Vorhaben wird aber nicht mehr weiterverfolgt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.10.2016 beschlossen, dass - solange es keinen einheitlichen KEM-Beschluss gibt - die Errichtung von Photovoltaikanlagen in der Marktgemeinde Leobendorf direkt von der Gemeinde gefördert werden soll.

Die Förderung der Photovoltaikanlagen beträgt € 100,00 pro kWp (Kilowattpeak) und kann bis zu einem Maximalbetrag von € 500,00 pro neu errichteter Photovoltaikanlage beantragt werden.

Die Richtlinien für die Gewährung der Förderung sollen nunmehr überarbeitet und unabhängig von einem einheitlichen KEM-Beschluss rückwirkend ab 01.01.2021 wie folgt gelten:

- Gefördert werden soll die Neuerrichtung bzw. Erweiterung einer bestehenden Photovoltaikanlage in der Marktgemeinde Leobendorf.
- Es muss eine rechtzeitige und ordnungsgemäße Bauanzeige gem. § 15 Abs. 2e NÖ Bauordnung 2014 vorliegen.
- Es muss eine Fertigstellungsmeldung unter Beilage eines E-Attestes von einem konzessionierten Fachbetrieb (Prüfprotokoll nach OVE/ÖNORM E-8001) vorliegen.
- Es ist ein Nachweis der Zählpunktnummer anzuschließen.
- Für die Antragsstellung soll ein entsprechendes Antragsformular den Förderwerbern zur Verfügung gestellt.
- Anträge sollen rückwirkend ab 01.01.2021 gestellt werden können.
- Die Energieförderung der Marktgemeinde Leobendorf gilt bis auf Widerruf.
- Für die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
- Die Zuerkennung der Förderung erfolgt bis zur Ausschöpfung der bereitgestellten Budgetmittel im laufenden Haushaltsjahr (€ 8.000,00).
- Die Bürgermeisterin soll ermächtigt werden, die Zuerkennung der Förderung zeitnah zu gewähren, sofern die Richtlinien vom Förderungsgeber eingehalten werden und die Prüfung des Antrags durch die Gemeindeverwaltung positiv abgeschlossen ist.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Gewährung einer „Energieförderung“ für die Errichtung von Photovoltaikanlagen in der Marktgemeinde Leobendorf in Höhe von EUR 100,00 pro kWp (Kilowattpeak) bis zu einem Maximalbetrag von EUR 500,00 pro errichteter Photovoltaikanlage zustimmen und dafür oben genannte Richtlinien festlegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung einer „Energieförderung“ für die Errichtung von Photovoltaikanlagen in der Marktgemeinde Leobendorf in Höhe von EUR 100,00 pro kWp (Kilowattpeak) bis zu einem Maximalbetrag von EUR 500,00 pro errichteter Photovoltaikanlage zu und legt dafür folgende Richtlinien fest:

- Gefördert werden soll die Neuerrichtung bzw. Erweiterung einer bestehenden Photovoltaikanlage in der Marktgemeinde Leobendorf.
- Es muss eine rechtzeitige und ordnungsgemäße Bauanzeige gem. § 15 Abs. 2e NÖ Bauordnung 2014 vorliegen.
- Es muss eine Fertigstellungsmeldung unter Beilage eines E-Attestes von einem konzessionierten Fachbetrieb (Prüfprotokoll nach OVE/ÖNORM E-8001) vorliegen.
- Es ist ein Nachweis der Zählpunktnummer anzuschließen.
- Für die Antragsstellung soll ein entsprechendes Antragsformular den Förderwerbern zur Verfügung gestellt.
- Anträge sollen rückwirkend ab 01.01.2021 gestellt werden können.
- Die Energieförderung der Marktgemeinde Leobendorf gilt bis auf Widerruf.
- Für die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
- Die Zuerkennung der Förderung erfolgt bis zur Ausschöpfung der bereitgestellten Budgetmittel im laufenden Haushaltsjahr.

- Die Bürgermeisterin soll ermächtigt werden, die Zuerkennung der Förderung zeitnah zu gewähren, sofern die Richtlinien vom Förderungswerber eingehalten werden und die Prüfung des Antrags durch die Gemeindeverwaltung positiv abgeschlossen ist.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 22

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass folgende Ansuchen für Förderungen von Photovoltaikanlagen bei der Gemeinde Leobendorf eingegangen sind und gemäß den Richtlinien des Gemeinderates gewährt werden sollen:

Schmid Matthias	€ 500,00
Dworak Andrea und Marc	€ 500,00
Recktenwald Margret	€ 300,00
Mag. Feilmair Gerald	€ 500,00
Ondrejicka Christina	€ 500,00
Manschein Nicole und Martin	€ 500,00
Paul Sabine	€ 500,00
Smekal Werner	€ 500,00
Lahner Walter	€ 500,00
Glatt Josef	€ 500,00
<u>Gesamt</u>	<u>€ 4.800,00</u>

23 KG Oberrohrbach, GStNr. 56, Zumessung von rd. 20 m² zu GStNr. 50 (Aufhebung GR-Beschluss vom 29.09.2021)

Der gegenständliche Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt.

24 Ansuchen um Umwidmung in Bauland GStNr. 72, 76, 78, 79/1, 80

Sachverhalt:

Es wurde ein Ansuchen um Umwidmung der Grundstücke 72, 76, 78, 79/1 und 80 in der KG Oberrohrbach bei der Gemeinde eingebracht.

Diese Grundstücke weisen laut derzeit gültigen Flächenwidmungsplan die Widmung „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ auf. Der Bewilligungswerber ersucht um Umwidmung in „BaulandWohnen“.

In der Bauausschusssitzung am 30.09.2021 wurde der Antrag beraten. Dabei wurde festgestellt, dass die Gesamtgröße der oben angeführten Parzellen rund 2,5 Hektar beträgt und aufgrund dieser Tatsache, dies über den Rahmen der derzeitigen Begrenzung mit 2 Hektar bis zum Jahr 2023 hinausgeht.

Nach längerer Diskussion verweist die Bürgermeisterin den Tagesordnungspunkt zur neuerlichen und ausführlichen Beratung in den dafür zuständigen Ausschuss zurück.

25 Ansuchen um Umwidmung in Bauland GSStNr. 1666, 1667, 1668, 1669, 1670, 1671

Sachverhalt:

Es wurde ein Ansuchen um Umwidmung der Grundstücke 1666,1667,1668, 1669, 1670 und 1671 alle KG Oberrohrbach bei der Gemeinde eingebracht. Die Grundstücke weisen laut derzeit gültigem Flächenwidmungsplan „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ auf. Der Umwidmungsantrag lautet auf Umwidmung in „Bauland-Wohngebiet“.

Dieses Ansuchen wurden im Bauausschuss am 30.09.2021 vorberaten. Dabei wurde festgestellt, dass es sich um eine Gesamtfläche von rund 0,5 Hektar handelt und somit im Rahmen der derzeitigen Begrenzung von 2 Hektar bis 2023 läge. Allerdings müsste hier ein Baulandvertrag und ein Grundsicherungsvertrag abgeschlossen werden. Darin sollte die Verpflichtung zur Abtretung von 25 % der Fläche an die Marktgemeinde Leobendorf festgehalten werden. Diese Fläche soll für sozialen Wohnbau, Spielplätze, Bereitstellung von Infrastruktur usw. verwendet werden.

Nach ausführlicher Diskussion wird dieser Tagesordnungspunkt von der Bürgermeisterin zur neuerlichen Beratung in den zuständigen Bauausschuss verwiesen.

Die Vorsitzende schließt, nachdem alle Punkte behandelt wurden, die Sitzung um 21:40 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag. Dagmar Pertl

Gemeinderat SPÖ:

GR Josef Buchner

Gemeinderat GRÜNE:

GfGR Alexandra Adler

Gemeinderat LKR:

GR Jürgen Punzet

Die Vorsitzende:

Bgm. Magdalena Batoha

Gemeinderat ÖVP:

Vzbgm. Josef Bauer

Gemeinderat FPÖ:

GR Ina Aigner